



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neuburger Wald

Nummer

2	4	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

.....	3	7	7	7
-------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

.....	3	7	0	0
-------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

.....	9	8
-------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

.....
-------	-------	-------

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">.....</td></tr></table>
X					
.....					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">.....</td></tr></table>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">.....</td></tr></table>
.....					
.....					
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">.....</td></tr></table>	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">.....</td></tr></table>
.....					
.....					

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten.....	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Neuburger Wald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im Landkreis Passau südlich der Donau. Bedingt durch die jahrhundertelangen herrschaftlichen Eigentumsverhältnisse stocken hier die Waldbestände im Gegensatz zu vielen andern Waldflächen im Landkreis meist auf wuchs- und nährstoffkräftigen Standorten. Die meisten Baumarten finden hier gute Wuchsbedingungen vor. Vielfach großflächige Verjüngungsbestände mit Beteiligung von Fichte, Buche, Tanne, Eiche, Douglasie, Edellaubholz und anderen Baumarten prägen die Waldbilder. Durch die verschiedenen Kalamitäten der letzten Jahre hatten die Waldbestände im Bereich der Hegegemeinschaft jedoch stark zu leiden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Neuburger Wald besteht bereits heute ein erhöhtes Anbaarisiko für die Fichte, das bis zum Jahr 2100 noch deutlich steigen wird. Tanne, Douglasie, Eiche und Edellaubhölzer sind daher wichtige Alternativbaumarten im Klimawandel. Deren natürliche Verjüngung wird im Neuburger Wald seit Jahrzehnten gefördert und muss durch jagdliche Anstrengungen weiterhin unterstützt werden, um den Waldumbau nicht zu gefährden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige.....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht wurden rund zwei Drittel Nadelhölzer (64,7 %) und rund ein Drittel Laubhölzer (35,3 %) vorgefunden. Mit einem Anteil von 55,3 % dominiert die Fichte, gefolgt von der Buche mit 17,1 % und der Gruppe der Edellaubhölzer mit 14,1 %. Die klimatoleranten Mischbaumarten Tanne und Eiche sind lediglich mit Anteilen von 6,6 % und 0,2 % in dieser Höhengschicht beteiligt. Am stärksten waren in dieser Höhengschicht die sonstigen Laubhölzer (9,5 %) und die Edellaubhölzer (9,3 %) verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung

Nadelhölzer (44,7 %) und Laubhölzer (55,3 %) sind in dieser Höhengschicht in ähnlich hohen Anteilen vertreten. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer dominiert die Fichte mit 32,2 % deutlich gegenüber der Tanne mit 9,8 %. Den höchsten Anteil überhaupt hat die Baumart Buche mit 38,1 %, welcher innerhalb der Gruppe der Laubhölzer mit deutlichem Abstand die Edellaubhölzer mit 10,8 % und die sonstigen Laubhölzer mit 6,0 % folgen. Die klimastabilste heimische Baumart, die Eiche, hat auch in dieser Höhengschicht den geringsten Anteil mit nur 0,4 %. Wenig erfreulich ist auch die deutliche Entmischungstendenz mit zunehmender Höhenstufe bei der Baumart Tanne, die von 20 – 49,9 cm Höhe noch mit 12,2 % vertreten ist, von 50 – 79,9 cm Höhe mit 7,2 % und von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe lediglich mehr mit 6,4 %.

b) Verbiss-Situation

Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss über alle Baumarten hinweg, ist im Vergleich zur Aufnahme 2021 ein Rückgang dieser Anteile zu verzeichnen und zwar von 8,0 % auf 6,2 % bei den Nadelhölzern und von 9,6 % auf 8,3 % bei den Laubhölzern. Diese statistische Verbesserung stellt jedoch einen Trugschluss dar, weil diese Zahlen allein auf die rückläufige Verbissbelastung bei den beiden dominanten Baumarten Fichte und Buche zurückzuführen sind, bei denen die Leittriebverbissprozente von 1,7 % auf 1,4% bzw. von 5,8 % auf 1,5 % zurückgegangen sind. Bei den weniger häufig vorkommenden Baumarten, die in der Regel bevorzugt vom Rehwild verbissen werden, liegt allerdings eine komplett gegenläufige Tendenz vor. So haben sich die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Tanne nochmals erhöht und zwar von 11,0 % im Jahr 2018 über 16,8 % im Jahr 2021 auf 19,8 % bei der aktuellen Verbissaufnahme. Seit 2021 sind die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern von 15,6 % auf 19,1 % und bei den sonstigen Laubhölzern von 8,9 % auf 30,4 % angestiegen. Die Baumart Eiche kommt in dieser Höhengschicht so selten vor (es wurden insgesamt lediglich 11 Individuen aufgenommen), dass keine statistisch abgesicherte Verbissprozente angegeben werden können. Da gerade die weniger häufigen Baumarten Tanne, Eiche und die Edellaubhölzer besonders wichtige Mischbaumarten für klimatolerante zukunftsfähige Mischbestände darstellen, ist diese Entwicklung alles andere als erfreulich.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden insgesamt 380 Bäumchen aufgenommen. Davon waren 7 Individuen verfegt, was einem Anteil von 1,8 % entspricht.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft „Neuburger Wald“ alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Weil besonders die Baumarten bevorzugt und verstärkt verbissen werden, die für die Formung von klimatoleranten und zukunftsfähigen Mischbeständen im Bereich der Hegegemeinschaft von besonderer Bedeutung sind, droht eine zunehmende Entmischung der Waldbestände. Bei der aktuellen Verbissituation muss befürchtet werden, dass die klimastabileren Baumarten wie Eiche, Douglasie, Edellaubhölzer und Tanne keine gesicherten Anteile erreichen werden, die gleich groß oder größer sind als die Anteile dieser Baumarten in den Altbeständen. Diese Entwicklung muss dringend umgekehrt werden, damit der Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern, zu dem sich die Bayerischen Staatsforsten in besonderem Maße verpflichtet haben, nicht gefährdet wird. Die Verbissbelastung ist jedoch nicht überall in der Hegegemeinschaft gleichartig. So ist die Situation in den südlichen und östlichen Bereichen besser als in den weiter nördlich und westlich gelegenen Bereichen. In den Flächen, die im Gebiet der politischen Gemeinde Fürstenzell liegen, befinden sich deutliche Verbisschwerpunkte. Trotz guter Verjüngungsvoraussetzungen in den Altbeständen neigen hier mehrere Flächen zur Vergrasung, junge Tannen und Eichen vermitteln aufgrund von jahrelangem und wiederholtem Verbiss das Bild von „Bonsaiformen“. Insgesamt muss die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Neuburger Wald als **zu hoch** bewertet werden. Folglich handelt es sich bei dieser Hegegemeinschaft aktuell um eine sogenannte „neurote“ Hegegemeinschaft mit der Konsequenz, dass für das Jagdrevier der Bayerischen Staatsforsten, welches identisch ist mit der Hegegemeinschaft, von Amts wegen eine ergänzende Revierweise Aussage zu erstellen ist. Diese ergänzende Revierweise Aussage, die von den Forstrevierleitern des AELF Passau, die für die Waldflächen in den Städten Passau und Vilshofen sowie in den Gemeinden Fürstenzell und Neuburg am Inn zuständig sind, erstellt worden ist, bescheinigt für dieses Jagdrevier insgesamt ebenfalls eine zu hohe Verbissbelastung.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die notwendige Entwicklung des Neuburger Waldes zu mehr Klimastabilität und Zukunftsfähigkeit erfordert eine entsprechend konsequente jagdliche Begleitung. Es obliegt dem Forstbetrieb Neureichenau der Bayerischen Staatsforsten, der sowohl für die forstliche als auch für die jagdliche Bewirtschaftung der Waldflächen in der Hegegemeinschaft zuständig ist, die jagdlichen Weichen entsprechend zu stellen. Als ein Forstbetrieb, der auf Naturverjüngung setzt, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass sich die klimastabileren Baumarten, die in der Waldzusammensetzung in der Hegegemeinschaft noch unterrepräsentiert sind, ausreichend verjüngen und ohne gravierende Verbisschäden dem Äser des Rehwildes entwachsen können. Damit dies gelingen kann, ist der Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Neuburger Wald in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss **zu erhöhen**. Dies gilt in besonderem Maß für die Teilflächen, in denen sich die Verbisschwerpunkte befinden. Es ist auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG ist sinnvoll zu nutzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
.....	
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
.....	
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	

Ort, Datum Passau, 19.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
----------------------------------	---

gez. Josef Kiefl, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“